

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.04.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage **1b** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ dient der Anpassung des Planungsrechtes im Umfeld des Gummersbacher Busbahnhofes.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 hat in der Zeit vom 15.02. bis 15.03.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 10.02.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung sind keine weiteren Gutachten erforderlich.

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 08.12.2011 (Anlage 1) und 14.03.2012 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf die Bestimmungen des Artenschutzes verwiesen. Bei den weiteren Umnutzungen und Umbauarbeiten soll die Untere Bodenschutzbehörde beteiligt werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gem. Anlage 1b berücksichtigt.

Anlage/n:

- Anlage 1 Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1a Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1b Abwägung Oberbergischer Kreis